



DATENSCHUTZ-TICKER

1. Rechtsprechung

+++ VG KÖLN GESTATTET VERSAMMLUNG OHNE PFLICHT ZUR TEILNEHMERLISTE +++

Das Verwaltungsgericht Köln entschied im Eilverfahren, dass die Genehmigung für eine Versammlung nicht an die Bedingung einer namentlichen Erfassung der Teilnehmer geknüpft werden darf (Beschluss v. 07.05.2020 – 7 L 809/20). Aufgrund der abschreckenden Wirkung auf Teilnahme-Interessierte sei die Auflage trotz der Corona-Pandemie unverhältnismäßig und unwirksam, zumal auch in anderen Lebensbereichen im Wesentlichen nur allgemeine Masken- und Abstandsregeln bestünden.

Das Urteil ist [hier](#) veröffentlicht

+++ ARBEITSGERICHT WESEL: CORONA-PANDEMIE RECHTFERTIGT KEINE VIDEOÜBERWACHUNG IM BETRIEB OHNE MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS +++

Das Arbeitsgericht Wesel hat im Eilverfahren entschieden, dass ein Arbeitgeber Videoaufnahmen nur dann nutzen darf, um die Einhaltung von Corona-bedingten Abstandsvorgaben zu kontrollieren, wenn die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats gewahrt sind (Beschluss v. 24.04.2020 – 2 BVGa 4/20). Die kontinuierliche Ausbreitung des Coronavirus begründe allein noch keine akute Gefahr, bei der eine Aufschiebung der Betriebsratsmitbestimmung zulässig wäre.

Das Urteil ist [hier](#) veröffentlicht.

2. Behördliche Maßnahmen

+++ ICO VERHÄNGT BUßGELD GEGEN FLUGGESELLSCHAFT WEGEN ZAHLREICHER SICHERHEITSLÜCKEN DER IT-SYSTEME +++

Die Aufsichtsbehörde des Vereinigten Königreichs (ICO) hat wegen Mängeln bei der Datensicherheit der IT-Systeme ein Bußgeld von umgerechnet ca. EUR 560.000 gegen eine internationale Fluggesellschaft festgesetzt. Unbefugte erlangten dadurch Zugriff auf Daten von rund 9,4 Mio. Kunden. Die Behörde stellte u. a. fest, dass Sicherungskopien nicht verschlüsselt wurden und eine zeitnahe Installation der herstellereits bereitgestellten Software-Patches zumindest nicht nachgewiesen werden konnte.

Die Pressemitteilung kann [hier](#) eingesehen werden.

+++ NIEDERLÄNDISCHE DATENSCHUTZBEHÖRDE VERHÄNGT BUßGELD WEGEN UNZULÄSSIGER FINGERABDRUCK-SCANNER ZUR ARBEITZEITERFASSUNG +++

Die niederländische Aufsichtsbehörde hat ihr bislang höchstes Bußgeld in Höhe von EUR 725.000 gegen ein Unternehmen festgesetzt, das ein System zur Zeiterfassung mittels Fingerabdruck-Scans einführte, ohne nachweisen zu können, dass die Beschäftigten hierzu eingewilligt hatten und die Einwilligung auch freiwillig erfolgte. Eine anderweitige Rechtfertigung zur Nutzung der biometrischen Daten kam nicht in Betracht.

Die Pressemitteilung (auf Niederländisch) finden Sie [hier](#).

+++ BUßGELD GEGEN SCHWEDISCHE VERWALTUNGSBEHÖRDE WEGEN VERSPÄTETER MELDUNG VON DATENSCHUTZVERLETZUNG +++

Die Datenschutzbehörde Schweden hat ein Bußgeld von ca. EUR 18.700 gegen einen staatlichen IT-Dienstleister verhängt, der eine Sicherheitslücke in von ihm angebotenen Gehaltsabwicklungssystemen erst Monate nach Bekanntwerden an die Behörde und Betroffene gemeldet hat. Der Dienstleister hatte von der Sicher-

heitslücke durch Beschwerden einzelner Auftraggeber erfahren, die über Monate hinweg auch Daten anderer Auftraggeber, vor allem von Regierungsbehörden, einsehen konnten.

Die Pressemitteilung ist [hier](#) abrufbar.

3. Stellungnahmen

+++ KLARSTELLUNG DER EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZBEHÖRDEN: KEINE WIRKSAME EINWILLIGUNG IN COOKIES BEI "COOKIE WALL" OHNE ALTERNATIVEN +++

Der europäische Datenschutzausschuss hat in seinen Leitlinien zur Einwilligung klargestellt, dass die Einwilligung in Cookies nicht freiwillig und daher unwirksam ist, wenn der Zugriff auf Dienste ohne die Einwilligung gänzlich verweigert wird. Zugleich stellte der Ausschuss klar, dass auch Weiterscrollen oder fortgesetztes Nutzen der Website keine Einwilligung darstellt.

Die aktualisierten Leitlinien können [hier](#) aufgerufen werden.

+++ DSK BILLIGT BUNDESWEIT EINHEITLICHE MUSTER FÜR PATIENTENEINWILLIGUNG ZUR DATEN-NUTZUNG FÜR FORSCHUNGSZWECKE +++

Die Datenschutzkonferenz (DSK) hat mitgeteilt, dass sie die Mustereinwilligung zur Nutzung klinischer Daten für Forschungszwecke, welche die Medizininformatik-Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erarbeitet hat, uneingeschränkt akzeptiert. Die deutschen Datenschutzbehörden billigen damit, dass das Muster bundesweit ohne landesspezifische Zusätze genutzt wird.

Den Mustertext finden Sie [hier](#). Hinweise zur Nutzung des Musters sind [hier](#) abrufbar.

+++ BUNDESDATENSCHUTZBEAUFTRAGTER: EINSATZ VON WHATSAPP IST FÜR BEHÖRDEN AUSGESCHLOSSEN +++

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz weist in einem Rundschreiben an die Bundesbehörden darauf hin, dass diese WhatsApp nicht nutzen dürfen, insbesondere aufgrund der von WhatsApp erfassten Metadaten zu den beteiligten Nutzern.

Eine Kopie des Rundschreibens kann [hier](#) eingesehen werden.

Für Rückfragen sprechen Sie den BEITEN BURKHARDT Anwalt Ihres Vertrauens an oder wenden Sie sich direkt an das BEITEN BURKHARDT Datenschutz-Team:

MÜNCHEN



Dr. Axel von Walter

Rechtsanwalt | CIPP/E | CIPM
 Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht
 Fachanwalt für Informationstechnologierecht
 Axel.Walter@bblaw.com
 Tel.: +49 89 35065-1321



Gudrun Hausner

Rechtsanwältin
 Gudrun.Hausner@bblaw.com
 Tel.: +49 89 35065-1307



Dr. Johannes Baumann

Rechtsanwalt
 Johannes.Baumann@bblaw.com
 Tel.: +49 89 35065-1307



Lauren Lee

Rechtsanwältin | LL.M.
 Lauren.Lee@bblaw.com
 Tel.: +49 89 35065-1307

FRANKFURT AM MAIN



Dr. Andreas Lober

Rechtsanwalt
 Andreas.Lober@bblaw.com
 Tel.: +49 69 756095-582



Susanne Klein

Rechtsanwältin | LL.M.
 Fachanwältin für Informations-
 technologierecht
 Susanne.Klein@bblaw.com
 Tel.: +49 69 756095-582



Peter Tzschentke

Rechtsanwalt
 Peter.Tzschentke@bblaw.com
 Tel.: +49 69 756095-582



Lennart Kriebel

Rechtsanwalt
 Lennart.Kriebel@bblaw.com
 Tel.: +49 69 756095-477

BERLIN



Dr. Matthias Schote

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Urheber- und
 Medienrecht
 Matthias.Schote@bblaw.com
 Tel.: +49 30 26471-280

DÜSSELDORF



Mathias Zimmer-Goertz

Rechtsanwalt
 Mathias.Zimmer-Goertz@bblaw.com
 Tel.: +49 211 518989-144

Impressum

BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
 (Herausgeber)

Ganghoferstraße 33 | D-80339 München
 AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE-811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:
<https://www.beiten-burkhardt.com/de/hinweise/impressum>

REDAKTION (VERANTWORTLICH)

Dr. Andreas Lober | Rechtsanwalt | Partner

© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.
 Alle Rechte vorbehalten 2020.

HINWEISE

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie diesen Newsticker nicht mehr erhalten möchten,
 können Sie jederzeit per E-Mail (bitte E-Mail mit Betreff
 „Abbestellen“ an newsletter@bblaw.com) oder sonst
 gegenüber BEITEN BURKHARDT widersprechen.